

BEGRIFFSERLÄUTERUNG: ARBEITSLOSE, LANGZEITARBEITSLOSE UND ERWERBSLOSE

Beim Status am Arbeitsmarkt (erwerbstätig, arbeitslos) handelt es sich nicht um einfach messbare Merkmale, sondern um komplexere soziale und rechtliche Konstrukte. Wer als erwerbstätig, beschäftigt, geringfügig beschäftigt, arbeitslos oder erwerbslos gilt und in der Statistik entsprechend erfasst wird, ist auch eine Frage der rechtlichen und statistischen Definition. So wird der Status im Erwerbsleben in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit anders definiert und erhoben als in der ILO-Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamts.

Um daher mit diesen Statistiken angemessen arbeiten und argumentieren zu können, ist es zweckmäßig, sich einige grundsätzliche Unterschiede vor Augen zu führen. Diese Unterschiede beruht auf unterschiedlichen Definitionen und Erhebungsmethoden:

- Die Bundesagentur für Arbeit erfasst Arbeitslose durch Vollerhebungen (Registrierungen) im Rahmen von Verwaltungsprozessen.
- Das Statistische Bundesamt erhebt Erwerbslosigkeit nach dem Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mittels Stichprobenerhebungen im Rahmen von Befragungen (Mikrozensus, monatliche Telefonerhebung zum Erwerbsstatus).

Erwerbslosigkeit nach der ILO-Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamts und Arbeitslosigkeit nach der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich dabei nicht vollständig ineinander überführen (das Gleiche gilt für Erwerbstätigkeit und Beschäftigung).

Arbeitslose in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Statistik zur Arbeitslosigkeit der Bundesagentur für Arbeit basiert auf der Registrierung von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Diese Statistik wird auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und Definitionen des Sozialgesetzbuches (SGB) III erhoben.

Für die Registrierung als arbeitssuchend bzw. arbeitslos fordert das SGB III eine Meldung bei einer Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger sowie die Suche nach einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden. Trotz registrierter Arbeitslosigkeit kann eine Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von unter 15 Stunden als Hinzuverdienstmöglichkeit ausgeübt werden.

Langzeitarbeitslose in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit bietet lediglich die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Als Langzeitarbeitslose (LZA) gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Erwerbslose in der ILO-Arbeitsmarktstatistik des Statistisches Bundesamts

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die Europäische Union konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht erwerbstätig war, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Ab einer Erwerbstätigkeit von mindestens einer Stunde pro Woche wird eine Person nicht mehr als erwerbslos, sondern als erwerbstätig gezählt. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist für die Definition als „erwerbslos“ nicht erforderlich (Statistischen Ämter im Rahmen des Mikrozensus).

Das Erwerbslosigkeitskonzept ist u. a. altersmäßig weiter gefasst (15-74) als das Arbeitslosigkeitsregister (15-65). Dafür schließt bereits eine Stunde bezahlter Tätigkeit pro Woche per Definition Erwerbslosigkeit aus, während Arbeitslose bis zu 15 Stunden (geringfügig) beschäftigt sein können, ohne ihren Status zu verlieren. Dem entsprechend sind in der ILO-Arbeitsmarktstatistik Erwerbslose enthalten, die die Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos zählt, weil sie diese Personen nicht registriert. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch Personen als arbeitslos, die nach Definition der ILO-Arbeitsmarktstatistik nicht erwerbslos sind.